



# Amtsblatt Landkreis Goslar

27/23 vom 17. August 2023

## Inhaltsverzeichnis

KREISWIRTSCHAFTSBETRIEBE .....	3
Bekanntmachungen .....	3
Auslegung des Jahresabschlusses 2018 der KreisWirtschaftsBetriebe Goslar – Eigenbetrieb des Landkreises Goslar .....	3
Auslegung des Jahresabschlusses 2019 der KreisWirtschaftsBetriebe Goslar – Eigenbetrieb des Landkreises Goslar .....	5
Auslegung des Jahresabschlusses 2021 der KreisWirtschaftsBetriebe Goslar – Eigenbetrieb des Landkreises Goslar .....	7
BERG- UND UNIVERSITÄTSSTADT CLAUSTHAL- ZELLERFELD.....	9
Bekanntmachungen .....	9
Sitzung des Orsrates der Ortschaft Bergstadt Altenau-Schulenberg i.O. ....	9
Sitzung des Bau- Umwelt- Feuerwehr- und Stadtentwicklungsausschusses der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld .....	10

# KREISWIRTSCHAFTSBETRIEBE

## Bekanntmachungen

### Auslegung des Jahresabschlusses 2018 der KreisWirtschaftsBetriebe Goslar – Eigenbetrieb des Landkreises Goslar

Der Kreistag des Landkreises Goslar hat den Jahresabschluss 2018 für den Eigenbetrieb KreisWirtschaftsBetriebe Goslar am 16.03.2020 wie folgt beschlossen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 des Eigenbetriebes KreisWirtschaftsBetriebe Goslar wird mit folgenden Werten festgestellt:

Bilanzsumme: 40.034.644,39 €

Gewinn- und Verlustrechnung:

Bilanzgewinn nach Abzug der an  
den Landkreis abzuführenden  
Eigenkapitalverzinsung:

65.086,88 €

2. Es wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn 2018 des Teilbetriebs Abfallwirtschaft von insgesamt 202.231,22 € vollständig in die allgemeine Rücklage der Abfallwirtschaft einzustellen und die Unterdeckung im Teilbetrieb Rettungsdienst in Höhe von 137.144,34 € durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage des Rettungsdienstes auszugleichen.
3. Der Lagebericht zum Geschäftsjahr 2018 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
4. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes KreisWirtschaftsBetriebe Goslar wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen, ist folgender Bestätigungsvermerk ergangen:

**"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers  
An die KreisWirtschaftsbetriebe Goslar  
Eigenbetrieb des Landkreises Goslar, Goslar**

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der KreisWirtschaftsbetriebe Goslar, Eigenbetrieb des Landkreises Goslar, Goslar - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Goslar hat mit Testat vom 04.02.2020 folgende Feststellungen getroffen: „Den anliegenden Prüfungsbericht vom 23.08.2019 – hier eingegangen am 23.01.2020 – habe ich als zuständiges Rechnungsprüfungsamt nachgeprüft und mich dem Prüfungsergebnis angeschlossen. Ergänzende Bemerkungen waren vom Rechnungsprüfungsamt nicht zu treffen.“

Der Jahresabschluss 2018 und der Lagebericht 2018 des Eigenbetriebs KreisWirtschaftsbetriebe Goslar liegen vom 28.08.2023 bis 31.08.2023 und vom 04.09.2023 bis 06.09.2023 im Dienstgebäude in Goslar, Dörntener Str. 11 A, Zimmer 19, in der Zeit von 9.00 bis 16.00 Uhr öffentlich aus.

Landkreis Goslar, 11.08.2023

Gez.  
Dr. Alexander Saipa  
Landrat

## Auslegung des Jahresabschlusses 2019 der KreisWirtschaftsBetriebe Goslar – Eigenbetrieb des Landkreises Goslar

Der Kreistag des Landkreises Goslar hat den Jahresabschluss 2019 für den Eigenbetrieb KreisWirtschaftsBetriebe Goslar am 10.05.2021 wie folgt beschlossen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 des Eigenbetriebes KreisWirtschaftsBetriebe Goslar wird mit folgenden Werten festgestellt:

Bilanzsumme: 37.674.100,62 €

Gewinn- und Verlustrechnung:

Bilanzverlust nach Abzug der an  
den Landkreis abzuführenden  
Eigenkapitalverzinsung:

230.703.75 €

2. Es wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn 2019 des Teilbetriebs Abfallwirtschaft von insgesamt 208.475,40 € vollständig in die allgemeine Rücklage der Abfallwirtschaft einzustellen und die Unterdeckung im Teilbetrieb Rettungsdienst in Höhe von 439.179,15 € durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage des Rettungsdienstes auszugleichen.
3. Der Lagebericht zum Geschäftsjahr 2019 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
4. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes KreisWirtschaftsBetriebe Goslar wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen, ist folgender Bestätigungsvermerk ergangen:

### **"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die **KreisWirtschaftsBetriebe Goslar**  
**Eigenbetrieb des Landkreises Goslar, Goslar**

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der KreisWirtschaftsBetriebe Goslar, Eigenbetrieb des Landkreises Goslar, Goslar - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Goslar hat mit Testat vom 01.03.2021 folgende Feststellungen getroffen: „Den anliegenden Prüfungsbericht vom 16.12.2020 – hier eingegangen am 14.01.2021 – habe ich als zuständiges Rechnungsprüfungsamt nachgeprüft und mich dem Prüfungsergebnis angeschlossen. Ergänzende Bemerkungen waren vom Rechnungsprüfungsamt nicht zu treffen.“

Der Jahresabschluss 2019 und der Lagebericht 2019 des Eigenbetriebs KreisWirtschaftsBetriebe Goslar liegen vom 26.08.2023 bis 31.08.2023 und vom 04.09.2023 bis 06.09.2023 im Dienstgebäude in Goslar, Dörntener Str. 11 A, Zimmer 19, in der Zeit von 9.00 bis 16.00 Uhr öffentlich aus.

Landkreis Goslar, 11.08.2023

Gez.  
Dr. Alexander Saipa  
Landrat

## Auslegung des Jahresabschlusses 2021 der KreisWirtschaftsBetriebe Goslar – Eigenbetrieb des Landkreises Goslar

Der Kreistag des Landkreises Goslar hat den Jahresabschluss 2021 für den Eigenbetrieb KreisWirtschaftsBetriebe Goslar am 03.07.2023 wie folgt beschlossen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 des Eigenbetriebes KreisWirtschaftsBetriebe Goslar wird mit folgenden Werten festgestellt:

Bilanzsumme: 61.086.767,73 €

Gewinn- und Verlustrechnung:  
Bilanzverlust nach Abzug der an  
den Landkreis abzuführenden

Eigenkapitalverzinsung: 2.649.986,16 €

2. Es wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn 2021 des Teilbetriebs Abfallwirtschaft von insgesamt 268.143,52 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen und den Bilanzverlust 2021 im Teilbetrieb Rettungsdienst in Höhe von 2.918.129,68 € durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auszugleichen.
3. Der Lagebericht zum Geschäftsjahr 2021 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
4. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes KreisWirtschaftsBetriebe Goslar wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „CURACON GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“, Hannover, ist folgender Bestätigungsvermerk ergangen:

**"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers  
An die KreisWirtschaftsBetriebe Goslar  
Eigenbetrieb des Landkreises Goslar, Goslar**

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der KreisWirtschaftsBetriebe Goslar, Eigenbetrieb des Landkreises Goslar, Goslar - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der KreisWirtschaftsBetriebe Goslar, Goslar, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Goslar hat mit Testat vom 31.05.2023 folgende Feststellungen getroffen: „Den anliegenden Prüfungsbericht vom 21.02.2023- hier eingegangen am 17.05.2023- habe ich als zuständiges Rechnungsprüfungsamt nachgeprüft und mich dem Prüfungsergebnis angeschlossen. Ergänzend ist festzustellen, dass die in den §§ 25, 29 und 35 der Eigenbetriebsverordnung normierten Fristen für die Erstellung, Prüfung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss nicht eingehalten wurden.“

Der Jahresabschluss 2019 und der Lagebericht 2019 des Eigenbetriebs KreisWirtschaftsBetriebe Goslar liegen vom 26.08.2023 bis 31.08.2023 und vom 04.09.2023 bis 06.09.2023 im Dienstgebäude in Goslar, Dörntener Str. 11 A, Zimmer 19, in der Zeit von 9.00 bis 16.00 Uhr öffentlich aus.

Landkreis Goslar, 11.08.2023

Gez.  
Dr. Alexander Saipa  
Landrat



# BERG- UND UNIVERSITÄTSSTADT CLAUSTHAL- ZELLERFELD

## Bekanntmachungen

### Sitzung des Orsrates der Ortschaft Bergstadt Altenau- Schulenberg i.O.

Dienstag, 22.08.2023 um 18:00 Uhr  
Kurgastzentrum Altenau, Hüttenstraße 9, 38707 Altenau

#### Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 21.02.2023
- 5 Bericht des Ortsbürgermeister
- 6 Bericht der Verwaltung
- 7 Mitteilungen der Verwaltung und schriftliche Anfragen
- 8 Veränderung des Mitgliedsbeitrages für den Harzklub Zweigverein Altenau e.V. 080/2023
- 9 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld 085/2023
- 10 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Clausthal-Zellerfeld, 11.08.2023

Gez.  
Alexander Ehrenberg  
Der Ortsbürgermeister

# Sitzung des Bau- Umwelt- Feuerwehr- und Stadtentwicklungsausschusses der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld

Dienstag, 29.08.2023 um 18:00 Uhr

Feuerwache der Freiwilligen Feuerwehr Buntenbock, Alte Fuhrherrenstraße 5a, 38678 Clausthal-Zellerfeld

## Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 30.05.2023
- 5 Bericht der Verwaltung
- 6 Bericht des Stadtbrandmeisters
- 7 Mitteilungen der Verwaltung und schriftliche Anfragen
- 7.1 Sanierungsgebiet "Ortskern Zellerfeld" - Sachstandsbericht des Sanierungsträgers zu Entwicklung und Verwendung der Fördermittel 094/2023
- 8 Sachstandsberichte
- 9 Achte Vereinbarung über die Durchführung der Budgetierung im Bereich Brand- und Katastrophenschutz 072/2023
- 10 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld 085/2023
- 11 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Clausthal-Zellerfeld, 17.08.2023

Gez.  
Petra Emmerich-Kopatsch  
Die Bürgermeisterin